

LIVE-ONLINE-EVENT FÜR EXPORTBEAUFTRAGTE

Rechtssichere Exportdokumentation 2026

Ihr Praxis-Guide für eine lückenlose Exportkontrolle

Holger Schmidbaur

Global Customs Expert

Sarah Klee

Online-Beraterin ELEX



Ihre Experten

Holger Schmidbaur

- Dipl. Finanzwirt (FH) und Master of Customs Administrations
- Ehemaliger Zollbeamter
- Erfahrung in verschiedenen Industriezweigen
- Verschiedene Leistungsfunktionen als Customs & Trade Manager
- Redakteur von „Exportkontrolle in der Praxis“
- Als Experte an der Entwicklung von ELEX seit dem Start beteiligt

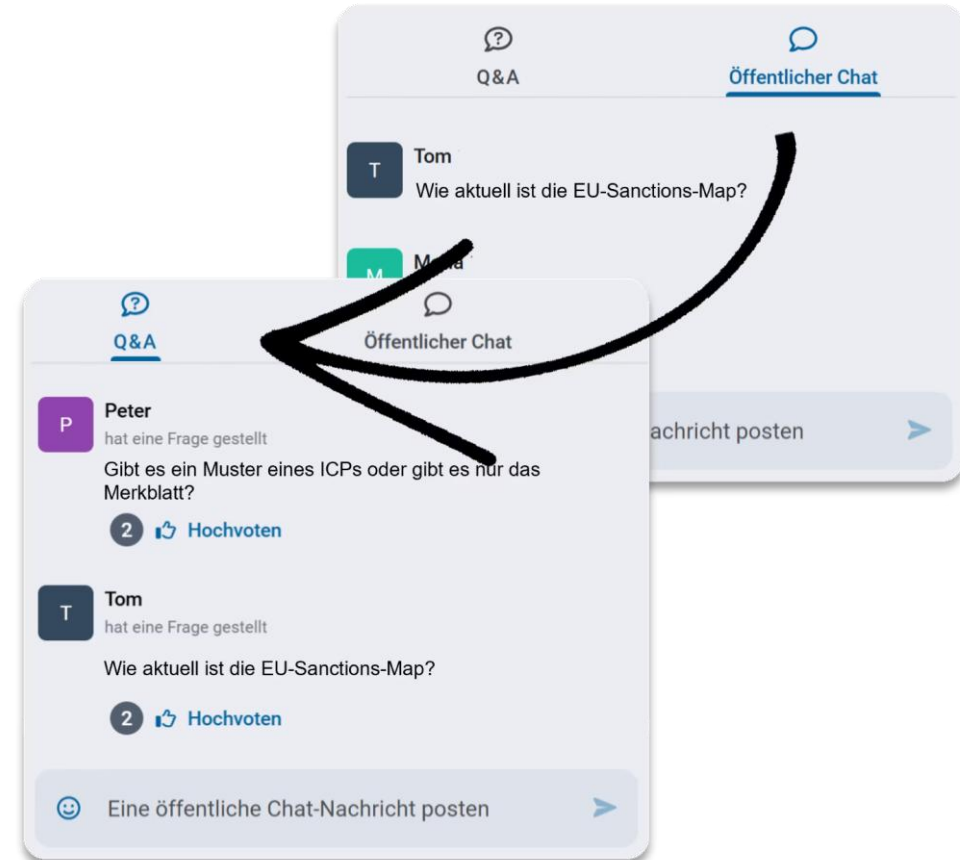


Sarah Klee

- Salesmanagerin
- Langjährige Vor-Ort- und Online-Beraterin
- Teil von Team ELEX
- Ihre Ansprechpartnerin für ELEX

Nutzen Sie unsere Q&A-Funktion

- Wir freuen uns über Ihre Fragen und Kommentare im Chat
- Alle Fragen werden im Nachgang schriftlich beantwortet
- Voten Sie im Q&A-Bereich des Chats für die Fragen, die live beantwortet werden sollen



Agenda

Block 1: Systematik

Systematische Trennung zwischen reinem Zollrecht (Fiskalbezug, UZK) und Sicherheitsrecht der Exportkontrolle (AWG, AWV).

Block 2: Güterprüfung

Klassifizierung nach UZK-Zolltarif sowie technische Analyse nach EU-Dual-Use-VO und nationaler Ausfuhrliste.

Block 3: Personen und Länder

Prozesse des Sanktionslisten-Screenings, länderspezifische Sektoral- sowie Total-embargos und Belegprüfungen.

Block 4: Endverwendung

Endverbleibs- und Verwendungsprüfung (Art. 4 EU-DU-VO), Know-Your-Customer-Prozess (KYC) und Endverbleibserklärungen (EVE).

Block 5: ICP & Compliance

Aufbau des Internal Compliance Program (ICP) nach BAFA-Richtlinien zur persönlichen Haftungsvermeidung der Organe.

Block 6: Zollprüfungsvorbereitung

Systematische Dokumentations- und Aufbewahrungsanforderungen je Modul inklusive zollrechtlicher Revisionssicherheit.

Präventionsfokus der Zollprüfung

Beweislastumkehr im Außenwirtschaftsrecht

Der gesetzliche Maßstab: Im Gegensatz zum Steuerrecht gilt hier: Der Exporteur muss seine Unschuld durch lückenlose Dokumentation belegen (§ 4 AWG).

Anforderung der Zollverwaltung: Es reicht nicht, rechtstreu zu handeln; jeder einzelne Prüfungsschritt muss im ERP revisionssicher "eingefroren" werden.

Sanktionsrisiko: Fehlende Prüfbelege werten Außenprüfer des Zolls unmittelbar als Organisationsverschulden.

Der "Rote Faden" der Dokumentation

Modulare Belegketten: Jedes Prüfmodul muss einen physischen oder digitalen "Audit Trail"-Beleg erzeugen.

Das Prüfprotokoll: Einzelfreigaben müssen das Vier-Augen-Prinzip inklusive technischer Freigabe des Ingenieurs nachvollziehbar abbilden.

Archivierungsfrist: Alle exportkontrollrelevanten Dokumente sind mindestens 10 Jahre manipulationssicher aufzubewahren (UStG / AO / AWV).

Handlungsempfehlung: Implementieren Sie ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit unveränderbarer Archivierung für alle zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Prüfprotokolle.



Modul I

Begriffsabgrenzung & Systematik

Die zollrechtlichen und außenwirtschaftlichen Grundlagen

ELEX
Elektronische Exportkontrolle

Zollrecht vs. Exportkontrolle

Das Zollrecht

- **Grundlage:** Unionszollkodex (UZK) / VO (EU) Nr. 952/2013
- **Zweck:** Fiskalische Erfassung, statistische Meldepflichten, Erhebung von Zöllen/Einfuhrumsatzsteuer.
- **Prozess:** Anmeldung der Waren über ATLAS, Überführung in ein Zollverfahren (Art. 5 UZK).
- **Vertretung:** Direkte oder indirekte Zollvertretung gemäß Art. 18 UZK.

Das Außenwirtschaftsrecht

- **Grundlage:** AWG, AWV sowie die europäische Dual-Use-VO (VO (EU) 2021/821).
- **Zweck:** Schutz der inneren und äußeren Sicherheit, Abwehr von Proliferation.
- **Prozess:** Prüfung von Verboten und Beschränkungen (VuB) vor Abgabe der Zollanmeldung.
- **Verantwortung:** Nicht delegierbare Pflicht des Ausfuhrverantwortlichen (§ 2, 6, 8 AWG).

Achtung: Ein rechtskonformes Zollverfahren schützt nicht vor Verstößen im Außenwirtschaftsrecht. Beide Rechtsbereiche greifen im ATLAS-System ineinander.

Das Sicherheitsrecht im Fokus

Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage	Definition
Sicherheitsinteressen	§ 4 Abs. 1 AWG	Gesetzliche Legitimation zur Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland
Völkerrechtliche Pflichten	UN-Sanktionen und EU-Ratsbeschlüsse	Umsetzung zur Wahrung des Weltfriedens
EU-Dual-Use-VO	VO (EU) 2021/821	Normiert gemeinschaftliche Kontrollen für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck
Nationale Ergänzungen	AWG & AWV	Füllen Regelungslücken und definieren Rüstungsgüter in der nationalen Ausfuhrliste.
Verbotsvorbehalt	(§ 1, 4 AWG)	Ausfuhren sind prinzipiell frei, unterliegen jedoch strengen verfahrensrechtlichen Einschränkungen.

Akteure im Außenwirtschaftsrecht

Der Ausführer (Zoll vs. AWR)

- **Zollrechtlicher Ausführer:** Person, die die Zollanmeldung abgibt oder in deren Namen sie abgegeben wird (Art. 1 Nr. 19 UZK-DA).
- **Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer:** Jede natürliche oder juristische Person, die Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist und über die Versendung der Güter aus dem Zollgebiet der Union bestimmt; (Art. 2 Nr. 3 Dual-Use-VO).
- **Vertragliche Gestaltung:** Der zollrechtliche Status kann durch Verträge beeinflusst werden, der außenwirtschaftliche Status ist zwingend an die tatsächliche Verfügungsgewalt gekoppelt.

Empfänger & Endverwender

- **Empfänger (Consignee):** Der vertragliche Empfänger der Ware im Drittland laut Handelsrechnung.
- **Endverwender (End-User):** Diejenige Person, die die Ware im Bestimmungsland tatsächlich nutzt, verarbeitet oder verbaut.
- **Risikoanalyse:** Die Identifikation des tatsächlichen Endverwenders ist Kernbestandteil jeder „Know-Your-Customer“-Prüfung nach BAFA-Standard.

Doku-Anforderungen Modul I

Rechtssichere Vertragsanalyse

Schriftliche Verträge, welche die Übergabe der Verfügungsgewalt und die Zollanmelder-Pflichten regeln (Art. 1 Nr. 19 UZK-DA).

Ausführerbestimmung

Eindeutiger Beschluss des Managements zur Feststellung des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers (Art. 2 Nr. 3 EU-DU-VO).r

Zollvertretungsmacht

Nachweis der formellen Vertretungsmacht (direkt/indirekt) durch schriftliche Zollvollmachten (Art. 18 UZK).

EORI-Dokumentation

Amtliche Bestätigung der zugewiesenen EORI-Nummer sowie regelmäßiger Abgleich mit dem Zollportal.

Prozessanweisung

Eine vom Ausfuhrverantwortlichen unterzeichnete Organisationsrichtlinie zur Unterscheidung von Zoll- & Exportkontrolle (außer es besteht Prozess/Personalunion).

Schulungsprotokoll

Lückenlose Nachweise über die Fachschulung der Zollanmelder zur Abgrenzung der Verfahren.

Checkliste Modul I

Prüfschritt/Vorgabe	Konkrete Rechtsgrundlage	Muss-Dokumentation für den Prüfer	Status im ERP
Ausführer-Status	Art. 2 Nr. 3 EU-DU-VO	Prüfprotokoll „Verfügungsgewalt und Vertragspartei“	In Stammdaten fixiert
Zollvertretung	Art. 18 Unionszollkodex	Schriftliche Zollvollmacht (Original) bei Spediteur-Beauftragung	Im Archiv hinterlegt
Organisationsanweisung	§ 13 Abs. 1 AWG / § 130 OWiG	Aktuelle Arbeits- und Organisationsanweisung (ArbOrgAnw)	Jährlich aktualisiert
EORI-Gültigkeit	Art. 9 UZK i.V.m. Art. 5 UZK-TDA	Systematischer Screenshot der EU-Zoll-EORI-Datenbank	Quartalsweise validiert

Handlungsempfehlung: Nutzen Sie diese Tabelle als Deckblatt für Ihre Compliance-Akte zu Modul 1 zur schnellen Vorlage bei Betriebsprüfungen.

Modul II

Güterklassifizierung

Zolltarifliche Einreihung, Ausfuhrlisten & Dual-Use-Güter



Einreihung im Zolltarif

Die Warentarifnummer

- **Zweck:** Eindeutige Identifizierung von Waren weltweit nach dem Harmonisierten System (HS-Code, Art. 57 UZK).
- **Aufbau:** 8-stellige Codierung für Ausfuhren (KN-Code), 11-stellige Codierung für Einfuhren (Codenummer).
- **Bedeutung für VuB:** Die Tarifierung steuert die ATLAS-Hinweise auf Genehmigungspflichten und Einfuhrverbote.

Gefahren fehlender Tarifierung

- **Zolldelikte:** Eine falsche Zolltarifnummer kann als Ordnungswidrigkeit oder Steuerverkürzung gewertet werden.
- **Kontrollverlust:** Kritische Güter entgehen der Exportkontrollprüfung, falls das ERP-System fehlerhafte Warentarifnummern nutzt.
- **Lösung:** Verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) bei Unklarheiten einholen (Art. 33 UZK).

Achtung: Die Einreihung muss durch fachlich geschultes Personal erfolgen. Nutzen Sie zwingend die Allgemeinen Vorschriften (AV) zur Auslegung des Zolltarifs.

Die EU-Dual-Use-Verordnung

Verordnungstext

VO (EU) 2021/821 normiert die gemeinschaftliche Kontrolle für die Ausfuhr, Vermittlung, Durchfuhr und Bereitstellung von Dual-Use-Gütern.

Anhang I

Enthält die standardisierte Güterliste, unterteilt in 10 Kategorien (0-9) von Kernmaterialien bis Luft- und Raumfahrt.

Güterlisten-Systematik

Jedes gelistete Gut wird über einen 5-stelligen alphanumerischen Code klassifiziert (z.B. 2B230 oder 5A002).

Catch-All-Klausel (Art.4)

Genehmigungspflicht auch für nicht gelistete Güter bei bekannter militärischer Endverwendung in Embargoländern

Cyber-Überwachung (Art. 5)

Besondere Exportbeschränkungen für digitale Überwachungstechnologien zum Schutz der Menschenrechte.

Technologie-Transfer

Auch die Übertragung von Software oder Technologie via E-Mail, Cloud oder Datenträgern unterliegt der Genehmigungspflicht.

Tipp: Schulen Sie die IT- und F&E-Abteilungen für das Risiko unkörperlicher Technologieexporte („Deemed Exports“).

Die nationale Ausfuhrliste

Rechtscharakter: Anhang AL zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) regelt nationale Rüstungsgüter und nationale Dual-Use-Erweiterungen.

Teil I Abschnitt A: Umfasst Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, weitgehend deckungsgleich mit der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU.

Teil I Abschnitt B: Enthält nationale Kontrollen, die über die EU-Dual-Use-VO hinausgehen (z.B. bestimmte Fertigungsausrüstungen).

Genehmigungsbehörde: Für alle Anträge bezüglich der Ausfuhrliste ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig..

Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG): Bei echten Kriegswaffen greift die Genehmigungspflicht des BMWK anstelle des BAFA.

Strafmaß bei Verstößen: Unkonzedierte Ausfuhren von Rüstungsgütern werden nach § 17, 18 AWG mit Mindestfreiheitsstrafen geahndet.

Wichtig: Ein Abgleich mit der Ausfuhrliste muss prozessual vor jeder Freigabe von Industrieanlagen oder Sondermaschinen erfolgen.

Technische Güterprüfung

Artikelidentifikation

Abruf des technischen Datenblatts inklusive aller relevanten Konstruktions- und Werkstoffmerkmale des Artikels im ERP.

Grenzwertabgleich

Vergleich der technischen Parameter (z.B. Druckfestigkeit, Toleranzen, Legierung) mit den Grenzwerten des Anhangs I der Dual-Use-VO.

Ingenieursfreigabe

Dokumentierte Entscheidung durch qualifiziertes Personal (Technischer Vertrieb/Konstruktion) zur Absicherung des Zollbeauftragten.

Tipp: Dokumentieren Sie das Ergebnis der technischen Prüfung (auch bei „Nicht-Listung“) dauerhaft im ERP-System zur Vorlage bei Prüfungen.

US-Reexportkontrollrecht

EAR (Export Administration Regs)

- **Zuständigkeit:** Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums.
- **Geltungsbereich:** US-Waren weltweit, Güter mit mehr als 25 % US-Wertschöpfungsanteil (De-Minimis-Regel).
- **ECCN-Abgleich:** EAR99 bezeichnet nicht explizit gelistete US-Güter, die dennoch Endverwendungsbeschränkungen unterliegen.

ITAR (Intl Traffic in Arms Regs)

- **Zuständigkeit:** Directorate of Defense Trade Controls (DDTC) des US-Außenministeriums.
- **Geltungsbereich:** USML-gelistete Verteidigungsgüter, Raumfahrttechnologien und militärische Dienstleistungen.
- **Sanktionsschwere:** Striktes Verbot des Reexports ohne US-Genehmigung; extrem hohe Bußgelder und Blacklisting-Gefahr für EU-Firmen.

Tipp: Ermitteln Sie bei jedem Einkauf von US-Vorprodukten deren exakte US-Klassifizierung (ECCN oder USML) und dokumentieren Sie diese.

Stammdatenpflege im ERP

Zentrale Datenbasis

Konsistente Einpflege zollrelevanter Attribute direkt im ERP-System (z.B. SAP, Microsoft Dynamics).

Pflichtfelder

Jede Materialnummer benötigt Zolltarifnummer, Ursprungsland, ggf. Güterlistennummer und ECCN.

Automatisches Flagging

Kennzeichnung kritischer Güter zur automatischen Auslösung von Liefersperrern bei der Auftragserfassung.

Änderungshistorie

Lückenlose Protokollierung aller Änderungen an den Stammdaten zur Revisionssicherheit (Audit Trail).

Schnittstellen-Validierung

Automatisierter Datenabgleich mit zollamtlichen Datenbanken zur Validierung der Zolltarifnummern.

Massenänderungs-Prozess

Strukturierte Verfahren zur schnellen Anpassung bei jährlichen Änderungen des Zolltarifs.

Tipp: Verhindern Sie manuelle Erfassungen von Artikeldaten im Versandprozess. Nur freigegebene Stammdaten dürfen für Exportaufträge nutzbar sein.

Doku-Anforderungen Modul II

Technische Belegführung

- **Der Nachweis-Standard:** Zu jedem klassifizierten Gut muss ein technisches Datenblatt im Archiv abgelegt sein.
- **Prüfberichte bei Einreihung:** Dokumentierte Begründung, warum die AV (Allgemeine Vorschriften) zur Einreihung angewendet wurden.
- **vZTA-Aufbewahrung:** Amtliche Bescheide über Verbindliche Zolltarifauskünfte (Art. 33 UZK) müssen der Materialnummer fest zugeordnet werden.

Auditierbarkeit von Klassifizierungen

- **Das Prüfdatenblatt (Dual-Use):** Nachvollziehbarer Nachweis, wer wann die Güterprüfung (ECCN / Güterlistennummer) durchgeführt hat.
- **Die „Nicht-Betroffenheitserklärung“:** Explizite Begründung, warum Grenzwerte im technischen Grenzwertabgleich unterschritten wurden.
- **Zulieferer-Belege:** z.B.: Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) als Basis der Präferenzkalkulation und Ursprungsfeststellung.

Checkliste Modul II

Prüfschritt/Vorgabe	Konkrete Rechtsgrundlage	Muss-Dokumentation für den Prüfer	Status im ERP
Warentarifierung	Art. 57 Unionszollkodex	Technisches Gutachten/AV-Zuweisungsprotokoll/vZTA	Feld "ZTN" aktiv
ECCN-/Güterlisten-Prüfung	Art. 3 Abs. 1 EU-DU-VO i.V.m. AL	Unterschiedenes Prüfprotokoll des "Technischen Prüfers"	ECCN/GL gepflegt
Technologietransfer	Art. 2 Nr. 1 i.V.m. Anhang I DU-VO	Sperrkonzept für Daten-Schnittstellen & Cloudsysteme	IT-Konzept aktiv
Waren-Ursprung	Art. 59 ff UZK	z.B.: UZ der Vorlieferanten	Archiviert im ERP

Handlungsempfehlung: Sperren Sie ERP-Materialstämme ohne positive Klassifizierungsentscheidung im Prozessschritt "Auftragsfreigabe".



Modul III

Personen- & Länderbezogene Restriktionen

Sanktionslisten, Bereitstellungsverbote & Embargovorschriften



Sanktionslisten-Screening

Terrorismusbekämpfung

EG-Verordnungen Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002 verbieten die Interaktion mit gelisteten Terrororganisationen.

Bereitstellungsverbot

Absolute Untersagung der direkten oder indirekten Bereitstellung finanzieller Mittel oder wirtschaftlicher Ressourcen.

Datenbankabgleich

Screening aller Geschäftspartner gegen EU-, US- (OFAC/SDN) und UN-Listen.

Fuzzy Logic Algorithmen

Einsatz intelligenter Suchalgorithmen zur Erkennung veränderter Schreibweisen oder Tippfehler.

Screening-Zeitpunkte

Prüfung bei Stammdatenanlage, vor Auftragsbestätigung und unmittelbar vor Übergabe an den Spediteur.

Whitelisting

Strukturierter Freigabeprozess bei Namensgleichheit („False Positive Hits“) zur Vermeidung von Prozessblockaden.

Das Bereitstellungsverbot

Direktes Bereitstellungsverbot

Definition: Warenlieferungen oder Dienstleistungen direkt an eine auf einer Sanktionsliste geführte Person.

Rechtsfolge: Sofortige Nichtigkeit des zugrunde liegenden zivilrechtlichen Vertrags und Strafbarkeit der Handelnden.

Gefahrenquelle: Unzureichende Prüfung von Gelegenheitskunden oder Service-Anfragen außerhalb des ERP.

Indirektes Bereitstellungsverbot

Definition: Lieferung an ein ungelistetes Unternehmen, das jedoch von einer gelisteten Person kontrolliert wird.

Kontrollkriterium: Beteiligungsbesitz von über 50 % oder maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung.

Prüfpflicht: Sorgfältige Ermittlung der Eigentümer- und Beteiligungsstrukturen bis hin zum wirtschaftlichen Berechtigten.

Sektorale & Total-Embargos



Totalembargos

Weitgehend vollständiges Verbot jeglichen Handels und Zahlungsverkehrs. Ausnahmen bedürfen humanitärer Sondergenehmigungen.



Sektoral-Embargos

Beschränkung des Handels für definierte Industriezweige, wie z.B. Finanz-, Energie-, Rüstungs- oder Hochtechnologiesektoren.



Personen-Embargos

Gezielte Sanktionierung einzelner Regierungsmitglieder, Militärs oder regime-naher Oligarchen zur Vermeidung von Kollateralschäden.

Russland-Sanktionen 2026

Rechtsrahmen

Die VO (EU) Nr. 833/2014 bildet das Fundament der umfassenden Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation.

Ausfuhrverbot

Weitreichende Verbote für Dual-Use-Güter, fortgeschrittene Technologien (Anhang VII) und Luxusgüter.

Sektorales Verbot

Restriktionen für Güter der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie des maritimen Sektors.

Dienstleistungsverbot

Verbot der Erbringung von IT-Beratungs-, Steuer-, Rechtsberatungs- und Architekturleistungen.

Transitverbot

Bestimmte empfindliche Güter dürfen das russische Staatsgebiet auch im reinen Transitverkehr nicht mehr passieren.

Zollabwicklung

Exakte Codierpflichten in ATLAS zur Bestätigung der Nicht-Betroffenheit von Anhangsbeschränkungen.

Sanktionsumgehung im Fokus

Umgehungsverbot

Rechtsnorm: Verbot der bewussten und gewollten Teilnahme an Aktivitäten, die die Umgehung der Sanktionen bezwecken.

Gefahr: Einschaltung von Scheinfirmen in Drittstaaten zur unzulässigen Weiterleitung sanktionierter Güter.

Prüfpflicht: Plausibilitätsprüfungen bei ungewöhnlichen Bestellmengen oder untypischen Transportwegen.

No-Russia-Clause

Verpflichtung: Exporteure müssen ihren Kunden vertraglich die Wiederausfuhr sensibler Güter nach Russland untersagen.

Anwendungsbereich: Gilt für Güter der Anhänge XI, XX, XXXV sowie Luftfahrtausrüstungen und Waffen.

Zuwiderhandlung: Verträge müssen angemessene Abhilfemaßnahmen (z.B. Vertragsstrafen) vorsehen.

Handlungsempfehlung: Implementieren Sie die „No-Russia-Clause“ standardmäßig in Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Individualverträge.

Doku-Anforderungen Modul III

Logfile-Aufbewahrung:

Lückenlose Dokumentation aller Screening-Logs aus dem Compliance-Tool (Suchbegriff, Fuzzy-Score, Zeit).

Trefferbehandlung

Schriftliche Freigabebegründung für Namensübereinstimmungen ("False Positives") durch den Exportkontrollbeauftragten.

Eigentümerstruktur-Prüfung

Nachweisbare Prüfung von Beteiligungsverhältnissen (über 50 %) zur Abdeckung des indirekten Bereitstellungsverbots.

Länderembargo-Prüfung

Plausibilitätsprotokolle im ERP zur Freigabe von Sendungen in kritische Staaten.

No-Russia-Zustimmung

Schriftlicher Eingang der gezeichneten AGB-Klauseln bzw. Verträge gemäß Art. 12g VO (EU) 833/2014.

BAFA-Genehmigungsakte

Ablage der erhaltenen länderspezifischen Ausfuhr- oder Handelsgenehmigungen direkt zum ATLAS-Vorgang.

Tipp: Die Zollprüfer fordern den Nachweis, dass der Algorithmus des Screening-Tools auf dem aktuellsten Listenstand (Sanktionsdatenbank) arbeitet.

Checkliste Modul III

Prüfschritt/Vorgabe	Konkrete Rechtsgrundlage	Muss-Dokumentation für den Prüfer	Status im ERP
Sanktionsscreening	EG-VO 2580/2001 & 881/2002	Gepuffertes, fälschungssicheres PDF-Prüfprotokoll mit Zeitstempel	Sperr-Flag aktiv
Konzern-Kollision	Indirektes Bereitstellungs-Vollzugsgebot	Protokollierung der "UBO"-Prüfung (Wirtschaftlich Berechtigter)	In CRM/ERP verlinkt
Embargo-Konformität	Länderspezifische Embargo-VOs	Prüfnachweis der ATLAS-Ausfuhrzulässigkeit (Sektoralprüfung)	Zollanmeldung blockiert
Umgehungsschutz	Art. 12 VO (EU) 833/2014	Dokumentierter Abgleich "Transportweg vs. Empfängerstandort"	Spedition freigegeben

Handlungsempfehlung: Schalten Sie automatische System-Sperren bei Namensähnlichkeiten von Geschäftspartnern erst nach dokumentierter "Vier-Augen"-Prüfung frei.



BLOCK IV

Endverwendungsprüfung & KYC

Die zollrechtliche Identifikation
des Bestimmungszwecks und des Endkunden



Endverbleibsprüfung

Die Kernpflicht

Verbot von Lieferungen, wenn der Ausführer Kenntnis erlangt oder vermutet, dass Güter für sensible Endzwecke genutzt werden (Art. 4 EU-DU-VO).

Catch-all-Mechanismus

Genehmigungspflicht für nicht gelistete Güter bei militärischer Endverwendung in Rüstungssembargoländern (Art. 4 Abs. 1b).

Gefahrenquelle Vermutung

Der Zoll reicht aus, wenn der Exporteur bei normaler Sorgfalt hätte vermuten müssen, dass die Ware umgelenkt wird.

Nutzungsabfrage

Aktive Einholung schriftlicher Zusicherungen des Kunden über die rein zivile Nutzung der erworbenen Produkte.

BAFA-Zustimmung

Konsultationspflicht mit dem BAFA bei unklaren Nutzungshinweisen des Kunden vor der Abfertigung.

Lieferstopp bei Zweifel

Sofortige verfahrensrechtliche Sperrung der Ware bei Unplausibilitäten des Transportwegs.

Know your Customer (KYC)

Das KYC-Profil des Kunden

Der Kernprozess: Identifikation und Überprüfung des Vertragspartners und des tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümers.

Anwendungskriterien: Passt das bestellte Produkt zum Geschäftsmodell und dem Standort des Käufers?

Risikofokus: Kunden in Transitländern (z.B. VAE, Türkei) bedürfen einer deutlich schärferen KYC-Prüfung.

Red-Flags im KYC-Prozess

Unübliche Zahlungen: Barzahlungsvarianten oder Zahlungen von unbekannten Drittfirmen außerhalb des Landes.

Unlogischer Lieferweg: Extrem teure Luftfracht-Lieferwege für unkritische Schüttgüter oder unübliche Umladehäfen.

Informations-Verweigerung: Kunde verweigert, technische Detailfragen zum Endverbleib zu beantworten.

Handlungsempfehlung: Etablieren Sie eine verbindliche KYC-Sicherheitsabfrage in Ihrem CRM-System bei der Neukunden-Anlage.

Struktur der EVE-Nachweise

Formale BAFA-Konformität

Nutzung der amtlichen BAFA-Vorlagen. Pflichtfelder wie exakte Artikelbeschreibung, Menge und Empfängeradresse müssen zwingend übereinstimmen.

Authentizitätsprüfung

Verifizierung der Unterschrift durch Zeichnungsberechtigte des Kunden sowie Überprüfung des Stempels und Firmenbriefkopfs.

End-User-Verbindung

Lückenlose Kette vom Besteller über den Zwischenhändler bis zum eigentlichen Betreiber der Maschine im Bestimmungsland.

Kritische Endverwendung

Militärische Endverwendung

Der Kernprozess: Identifikation und Überprüfung des Vertragspartners und des tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümers.

Anwendungskriterien: Passt das bestellte Produkt zum Geschäftsmodell und dem Standort des Käufers?

Risikofokus: Kunden in Transitländern (z.B. VAE, Türkei) bedürfen einer deutlich schärferen KYC-Prüfung.

Nukleare/ABC-Verwendung

Unübliche Zahlungen: Barzahlungsvarianten oder Zahlungen von unbekannten Drittfirmen außerhalb des Landes.

Unlogischer Lieferweg: Extrem teure Luftfracht-Lieferwege für unkritische Schüttgüter oder unübliche Umladehäfen.

Informations-Verweigerung: Kunde verweigert, technische Detailfragen zum Endverbleib zu beantworten.

Doku-Anforderungen Modul IV

Schriftliche Endverbleibserklärung:

Konsistente Einpflege zollrelevanter Attribute direkt im ERP-System (z.B. SAP, Microsoft Dynamics).

Pflichtfelder

Jede Materialnummer benötigt Zolltarifnummer, Ursprungsland, ggf. Güterlistennummer.

Automatisches Flagging

Kennzeichnung kritischer Güter zur automatischen Auslösung von Liefersperren bei der Auftragserfassung.

Änderungshistorie

Lückenlose Protokollierung aller Änderungen an den Stammdaten zur Revisionssicherheit (Audit Trail).

Schnittstellen- Validierung

Automatisierter Datenabgleich mit zollamtlichen Datenbanken zur Validierung der Zolltarifnummern.

Massenänderungs- Prozess

Strukturierte Verfahren zur schnellen Anpassung bei jährlichen Änderungen des Zolltarifs.

Tipp: Verhindern Sie manuelle Erfassungen von Artikeldaten im Versandprozess. Nur freigegebene Stammdaten dürfen für Exportaufträge nutzbar sein.

Checkliste Modul IV

Prüfschritt/Vorgabe	Konkrete Rechtsgrundlage	Muss-Dokumentation für den Prüfer	Status im ERP
EVE-Einholung	Art. 4 EU-DU-VO i.V.m. BAFA-Standard	Originale, gestempelte Endverbleibserklärung (EVE)	Zollakte freigegeben
KYC-Plausibilität	Sorgfaltspflichten nach § 4 AWG	Internet-Rechercheprotokoll/HR-Abzug des Kunden	Kundenakte verifiziert
ABC-Verwendung	Art. 4 Abs. 1a DU-VO / § 5c AWV	Dokumentierter "Red Flags"-Ausschlussbogen	Sperrung gelöst
Militär-Enduse	Art. 4 Abs. 1b DU-VO / § 5 AWV	Schriftliche Bestätigung über rein zivile Nutzung im Drittland	Auftrag freigegeben

Handlungsempfehlung: Führen Sie alle 12 Monate eine Aktualisierung der KYC-Datenblätter für Ihre umsatzstärksten Bestandskunden im Drittland durch.

A stylized illustration in shades of green and yellow showing six business professionals (three men and three women) seated around a large conference table. They are all focused on documents or laptops in front of them, suggesting a collaborative meeting or training session. The background features large windows with a geometric pattern of light and dark green rectangles.

Modul V

Compliance, ICP & Haftung

Der organisatorische Schutzschirm gegen
persönliche & betriebliche Haftung



Aufbau des ICP-Systems

1. Organisation & AV

Eindeutige Zuweisung der Gesamtverantwortung an ein Vorstandsmitglied als Ausführverantwortlichen (§ 13 AWG).

2. Ablaufsteuerung

Implementierung unumgehbbarer Prüfprozesse direkt im ERP-System zur Verhinderung manueller Versandentscheidungen.

3. Schulung & Audit

Regelmäßige Fachfortbildungen der Mitarbeiter und jährliche Compliance-Audits zur Entlastung der Geschäftsleitung.

Tipp: Ein nachweisbares und gelebtes Internal Compliance Program (ICP) schützt die Organe im Ernstfall vor dem Vorwurf der Fahrlässigkeit.

Der Ausführverantwortliche

Rechtliche Stellung

Das AWG verlangt die Benennung eines Mitglieds des Vertretungsorgans (z.B. GmbH Geschäftsführer).

Persönliche Haftung

Der AV haftet im Strafverfahren persönlich für Organisations- und Überwachungsverschulden.

Delegationsgrenzen

Fachliche Aufgaben können an Zollbeauftragte delegiert werden, die Aufsichts- und Auswahlpflicht bleibt beim AV.

Anmeldepflicht

Die Registrierung des Ausführverantwortlichen muss formell beim BAFA im ELAN-K2 Portal hinterlegt werden.

Eskalationsinstanz

Der AV entscheidet abschließend bei strittigen oder risikobehafteten Einzelfallfreigaben.

Ressourcenpflicht

Verpflichtung zur Bereitstellung ausreichender sachlicher, personeller und finanzieller Mittel für die Compliance.

Tipp: Dokumentieren Sie die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem AV und den operativen Zollbeauftragten in einer Arbeits- und Organisationsanweisung.

Risikobewertung im Export

Risiko-Assessment-Score (RAS)

Zur Allokation von Kontrollressourcen und Einstufung von Exportgeschäften empfiehlt sich die systemische Bestimmung eines Risiko-Scores:

$$RAS = (G_k \times E_u) + P_s$$

Die Parameter

Gk (Güter-Klassifizierung):

Wertet die Gefährdungspotenziale der Ware (Dual-Use, Rüstung, etc.).

Eu (Endverwendungs-Risiko):

Bewertet die geplante zivile oder militärische Nutzung sowie das Bestimmungsland.

Ps (Sanktionslisten-Score):

Ergebnisse und Zuverlässigkeit der Partnerüberprüfungen des Kunden.

Tipp: Nutzen Sie den RAS-Wert zur Steuerung interner Freigabeprozesse:
Hohe RAS-Scores erfordern zwingend ein 4-Augen-Prinzip unter Beteiligung des AV.



Fragen & Antworten

Wir freuen uns auf Ihre Fragen, Anmerkungen und den gemeinsamen Austausch.

Live-Demonstration von ELEX



Sie wollen Sicherheit bei der Exportkontrolle?

ELEX führt den User durch den **kompletten Workflow** der Exportkontrolle. Alle benötigten Prüfschritte werden in ELEX **vereint und können Schritt-für-Schritt durchgeführt** werden.



Sicher archiviert

Alle Prüfergebnisse **sicher archiviert bis zur Zollprüfung.**

Tagesaktuell

Tagesaktuelle Listen und Verordnungen, die automatisch aktualisiert werden.

Rechtssicher

100% Rechtssicherheit für all Ihre Exportkontrollen – **nur mit ELEX.**

Vereinfachen Sie Ihre Exportkontrolle in 2026 mit ELEX

ELEX macht Ihnen den Arbeitsalltag bedeutend leichter!



Zeitersparnis

Sie können **Kunden- und Produktdaten automatisch prüfen** lassen.



100% Verlass

Sie erhalten eine **automatische Dokumentation** der Prüfergebnisse.



Aktualität

ELEX greift auf **tagesaktuelle Daten** zurück.



Anwendbarkeit

ELEX ist ein Online-Tool, dass Sie **Schritt-für-Schritt durch die Exportkontrolle** führt.



Flexibilität

Sie haben **kein Installationsaufwand**.





ELEX-Mitgliedschaft

Wir haben für Sie verschiedene ELEX-Mitgliedschaften zur Auswahl.

- Pakete in **jeder Größenordnung**
- **Von KMU bis zum Konzern** – Unternehmen aller Größen sind mit ELEX bestens aufgehoben



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin, um alles über die Funktionen und Mitgliedschaften von ELEX zu erfahren!

Vereinbaren Sie jetzt Ihren ELEX-Beratungstermin!

Im kostenlosen Beratungstermin zeigen wir Ihnen online via Microsoft Teams, wie Sie Ihre Exportkontrolle mit nur wenigen Klicks automatisieren, rechtssicher gestalten und dauerhaft Zeit sparen.

- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung

★ **4,3 / 5,0 von 248+ Bewertungen**

✉ s.klee@elex-portal.de

☎ +49 (0) 228 8205 7038



Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie:

link.mediaforwork.de/exportdoku-2026-termin



Fragen & Antworten

Wir freuen uns auf Ihre Fragen, Anmerkungen und den gemeinsamen Austausch.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren ELEX-Beratungstermin!

Im kostenlosen Beratungstermin zeigen wir Ihnen online via Microsoft Teams, wie Sie Ihre Exportkontrolle mit nur wenigen Klicks automatisieren, rechtssicher gestalten und dauerhaft Zeit sparen.

- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung

★ **4,3 / 5,0 von 248+ Bewertungen**

✉ s.klee@elex-portal.de

☎ +49 (0) 228 8205 7038



Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie:

link.mediaforwork.de/exportdoku-2026-termin